



Bundesministerium für
Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1031 Wien

per E-Mail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Tierschutzgesetz geändert wird; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben vom 20. September 2007 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird, mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen diesen Entwurf bestehen.

Im Hinblick auf § 5 „Qualzüchtungen“ sowie hinsichtlich der §§ 24a u.a. „Kennzeichnung und Registrierung von Hunden“ ist allerdings klarzustellen, dass - wie dies ganz allgemein im Tierschutzgesetz bereits festgestellt wird und normiert ist - die Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes, BGBl. Nr. 501/1989 i.d.F.d. BGBl. I Nr. 162/2005, insbesondere § 15a, sowie die darauf beruhende Tierversuchsverordnung BGBl. II Nr. 198/2000, unberührt bleiben, d.h. dass Züchtungen, Zucht- und Liefereinrichtungen sowie Kennzeichnungen von für Tierversuche bestimmten Tieren bzw. Versuchstieren weiterhin nach den Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes geregelt bleiben.

Wien, 15. Oktober 2007
Für den Bundesminister:
Dr. Iris Hornig

Elektronisch gefertigt

Geschäftszahl: BMWF-90.504/0028-C/FV/2007
Sachbearbeiter/in: Gabriele Sallaberger
Abteilung: C/FV
E-Mail: gabriele.sallaberger@bmwf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-2358 / 53120-812358
Ihr Zeichen: GZ 74800/0111-IV/B/5/2007

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Mitternichplatz 5, 1014 Wien

www.bmwf.gv.at

www.parlament.gv.at